

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806**

28.7.1806 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008742](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008742)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1806. Montag, den 28ten Julius. Nro. 31.

## I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Wenn in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli durch gewaltsame Eröffnung eines Fensters ein Einbruch in die Kirche zu Hammelwarden verübt ist, und ein Armleuchter mit 2 Bläsern neben der Kanzel, auch ein Arm, woran das Stundenglas befestigt gewesen, beides von gelbem Metall weggebrochen und entwandt worden: so wird demjenigen, welcher den oder die Thäter bey den Kirchenofficialen zu Hammelwarden so anzeigen kann und wird, daß darauf ein gerichtlicher Anspruch gegründet werden kann, eine Belohnung von 25  $\text{r}\text{C}$  in Golde, allenfalls auch Verichweigung seines Namens, und einem etwanigen Mitschuldigen die Straßlosigkeit hiemit zugesichert. Decretum Oldenburg in Consistorio, den 23. Juli 1806.

v. Berger.

Geetzg.

2) Da, auf Verfügung des von S. Königl. Majestät von Preußen provisorisch bestätigten Amtes zu Lilenthal, Peter Pipe als ein ohne bestimmten Zweck umherstreichender Vagabonde, so wie die mit ihm auf das engste verbundene Familie des zu Oldenburg in züchtlicher Haft befindlichen Korbmachers Schilling unter der Verwarnung des Landes verwiesen, und von Seiten jenes Amtes über die Gränze geschafft ist, daß solche im Verretungsfalle allenthalben arretirt und mit Karren- oder Zuchthausstrafe, dem Befinden nach, belegt werden soll: so wird ein Jeder vor diesem Pipe, der sich mit Korbmachen beschäftigt, und vor der mit ihm verbundenen, aus dem Braunschweigischen gebürtigen, Familie des Schilling gewarnt, und ist namentlich den Beamten und Magistraten zur Pflicht gemacht worden, auf selbige durch die Polizeybediente achten zu lassen, und, wenn sie sich betreffen lassen sollten, sie sofort über die Gränze zu schaffen. Oldenburg, aus der Cammer den 18. Jul. 1806.

Römer.

Menck.

Hansen. Schloifer.

Gramberg.

3) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in neuen Zweydritteln zu bezahlen haben, können im nächsten Monat daselbst die Zahlung auch in Golde, mit einem Aufgelde von  $6\frac{1}{2}$  Procent, leisten; also z. B. statt 100  $\text{r}\text{C}$  N. Zweydrittel, in Golde 106  $\text{r}\text{C}$  36 gr.; statt 10  $\text{r}\text{C}$  Neue Zweydrittel in Golde 10  $\text{r}\text{C}$  46 gr. 4 Schw.; statt 1  $\text{r}\text{C}$  Neue Zweydrittel in Golde 1  $\text{r}\text{C}$  4 gr.  $3\frac{1}{2}$  Schw. u. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch im nächsten Monat bey der herrschaftlichen Casse die unmittelbar an selbige in N. Zweydritteln zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 28. Julius 1806.

Römer.

Menck.

Hansen.

Bonath.

4) Es ist die Legationsrätthin von Schüttdorf gewillet, am 1. August Nachmittags 2 Uhr in der dem Armenfonds gehörigen bey dem Eversten Holze belegenen sogenannten Holzweide 20—30 Scheffel Saat Weiß- und Bunt Haber stückweise oder im Ganzen verkaufen zu lassen.

5) Wder Johann Nicolaus Häsing zu Neuenbrock ist Schuldenhalber bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Aug. ist d. 1. Sept. 2) Deduct. d. 29. Sept. 3) Prior. Urtheil d. 27. Oct. 4) Vergantung oder Ldse den 19. November.

6) Es soll, wegen nicht bezahlter Kauf- und Reparaturgelder, des Albert von Deseu zum Neterlander Siel vormaliger, von dessen Ehefrau Grethje angekaufter, jetzt zu Elsleth belegener

Rahn, am 18. August abermals in Ranco Griffeden Krüge in Deedesdorf Nachmittags 2 Uhr verkauft werden. Die Ang. ist den 11. August bey dem Herzogl. Land Währder Amtsgerichte.

7) Der Ober-Jägermeister v. Beaulieu zu Hannover ist gewillet, sein in der Wogten Hamelwarden belegenes ablich freyes Guth Witbeckersburg mit ungefähr 488 Fäden Landes und einem landwirthschaftlichen Gebäude, am 8. September im Dehlbrüggeschen Gasthause hieselbst verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 1. September auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley; jedoch brauchen sich nachstehende auf das Guth ingrossirte Creditoren nicht anzugeben, als 1] der Eisflether Armenjurat Jacob Hustedt wegen eines Capitals von 2500 Rthl.; 2] der Receptor des Klosters Blankenburg wegen eines Capitals von 1000 Rthl.; 3] der Cammerath Jedelius wegen eines Capitals von 1500 Rthl.; 4] der Canzleysecretair Wienken wegen dreyer Capitalien, als a] eines von 500 Rthl., b] eines von 1000 Rthl., c] eines von 2000 Rthl.; 5] die Kelschen Erben wegen eines Capitals von 1000 Rthl.

8) Ad acta Convocationis Creditorum des weyl. Eilert Brund zum alten Kamp werden nunmehr alle und jede, welche sich in dem am 21. März bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angefezt gewesenen Angabetermin mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, drran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

9) Johann Henrich Claus zu Hüllstede hat einen in der Westersteder Kirche am Ganze gegen die Kanzel belegenen, ehemals zum Guthe Sobrink gehdrig gewesenen, sub Nro. 2. bezeichneten Frauenkirchenstand, von weyl. Christian Meinen Wittwe, Helene, geb. Schmidts, gekauft. Die Angabe ist den 12. September auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

10) Amel Meyer jun. in Eisfleth ist gewillet, seinen Rahn, welcher zuerst dem Frerich Garmis zu Rathhorn käuflich überlassen gewesen, am 16. September in des Gastwirts Hauerters Hause zu Eisfleth Nachmittags um 2 Uhr verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 6. September auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

11) Johann Willen zu Huntebrück hat einen Kamp Landes, den sogenannten Graskamp, im Altenhundertorfer Felde belegen, woran Diedrich Grube benachbarer, und welchen derselbe von Johann Meyer durch Tausch erhalten hat, an Oltmann Wöbken und Gerd Bohlen zu Bornhorst verkauft. Die Angabe ist den 3. September bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

12) Wenn weyl. Cord Meislohen Wittwe, vermöge eines am 25. October 1805 geschlossenen und nach gescheneher Untersuchung am 9. May d. J. oberlich approbirten Vergleichs, die bey der Convocation über ihres weyl. Ehemannes Nachlaß sich angegebene Miterben, als 1] Christoph Meisloh zu Thedinghausen R. V., und 2] dessen Schwester Tochter Anne Catharine Hafens Vormund, dergestalt Vergleichsweise abgefunden hat, daß diese gegen eine Abfindungssumme ihre Erbschaftsansprüche an sothaner der gedachten Wittwe Meisloh theils in testamento, theils ex jure acquæstus, ohnehin gehdrenden Nachlaß fahren lassen, und mehrgedachte Wittwe den letztern, und besonders die dazu gehdrige zu Kleintoffens belegene Hofstelle mit 12½ Fäden Landes zum uneingeschränkten Eigenthum eingeräumt haben: als wird solches hiedurch bekannt gemacht. Die Ang. ist d. 9. Sept. bey dem Herzogl. Ovelg. Landgerichte. Präcl. Besch. d. 16. Sept.

13) Ueber des gewesenen Untervogts, jetzigen Musketiers Schröders in Oldenburg, sämtliche Habseligkeiten; ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte der Concurserkannt. 1) Die Ang. ist den 3. Sept. 2) Deduct. d. 2. Oct. 3) Prior. Urtheil d. 28. October. 4) Vergantung oder Löse den 14. November.

14) Wider Peter Hermann Stubbemann, Bürger in Delmenhorst, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurserkannt. 1) Die Ang. ist d. 3. Septbr. 2) Deduct. d. 17. Sept. 3) Prior. Urtheil d. 1. Oct. 4) Vergantung oder Löse den 15. Oct.

15) Wider Berend Hinrich Winkelfett in Delmenhorst entsethet Schuldenhalber bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurserkannt. 1) Die Angabe ist den 2. Sept. 2) Ded. d. 16. Sept. 3) Prior. Urtheil den 30. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 14. October.

16) Auf Ansuchen des Gerd Suhrkamp, als gerichtlich bestellten Curators über den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Anna Margarethe Wempen zu Dümmerstede; werden alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderungen zu haben

vermeinen, aufgeforderet, solche in termino den 2. September bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, auch die etwanigen Beweisthümer bezubringen.

17) Johann Gottschau zu Oberwarfe hat seine jetzt unbehauete ehemalige Kates Hoffstelle zu Oldendorf, benachbart an Ricklef Lünshen, Fedde Bohlen und Puppillen Martens, an Hinrich Knoop daselbst verkauft. Die Angabe ist den 4. September bey dem Herzogl. Land-Wärder Amtsgerichte. Präklusivbescheid den 9. September.

18) Detert Wissen, Rdtter auf der Wpener Marsch, hat seine sämmtlichen Güter an seinen Sohn Gerd Dieblich Wissen erbeigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 1. September bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

19) Albert Gerhard Naber zu Strückhausen hat seine elterliche zu Fahde belegene Rdttheyrey nebst Pertinentien an Gerd Damken im Fahde Vollenhagen verkauft. Die Angabe ist den 2. September bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

20) Harm Backhaus und dessen Ehefrau zum Fahde Kreuzmoor haben ihre im Lehmdor Moor neu angeführte Rdttheyrey an Johann Dieblich Siem und dessen Ehefrau zum Lehmdor Moor verkauft. Die Ang. ist d. 2. September bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

21) In Concursachen des Johann Fastje zu Loy Creditoren wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß, nachdem der bisherige Rechtsstreit über den Bestand der Concursmasse unterm 2. Juni dahin entschieden worden, daß des Dietrich Fastje Güter als mit zu des Johann Fastje Concursmasse gehörig erkannt sind, nunmehr das bisher sistirt gewesene Concursverfahren seinen Fortgang nehmen werde, zu welchem Ende folgende Termine angelegt worden: 1) auf den 8. September zur Angabe der Forderungen der Dietrich Fastjeschen Gläubiger, jedoch brauchen die Angaben, welche bey der im Jahre 1804 ergangenen Convocation wegen der Güterübertragung des Dietrich Fastje an den Creditarius Johann Fastje, die bey dem gegenwärtigen Concurs bereits geschehen sind, nicht erneuert zu werden; doch sind die noch fehlenden Documente bey reglementsmäßiger Brüche bezubringen; 2) auf den 14. October zur Liquidation wegen der ad 1. gedachten Forderungen, so wie zur fernern Liquidation der bey dem jetzigen Concurs erfolgten Angaben; 3) zum Präferenzbescheide auf den 18. November; 4) zur Vergantung und Löse auf den 5. Decbr. Decretum Neuenburg in Judicio, den 12. Juli 1806.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

22) Es wird h'emit öffentlich bekannt gemacht, daß auf des Wlke Zimmermann zu Gröpenbühen freyh'liche Erklärung über dessen Güter eine gerichtliche Curatel angeordnet, und bis weiter Johann Vogt zu Harmenhusen als Curator bestellt worden, daher selbiger um Convocationem Creditorum angeführt, solche auch, befundenen Umständen nach, erkannt worden: als haben des gedachten Wlke Zimmermann sämmtliche Creditoren ihre Forderungen auf den 9ten September bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen. Gleich denn auch ein Jeder hiedurch gewarnt wird, mit gedachtem Wlke Zimmermann, ohne seiner Curatoren Vorbewußt und Einwilligung, sich in keinen Handel einzulassen, noch ihm etwas zu creditiren, weil von Gerichtswegen solches für ungültig erachtet worden und ein Jeder den sich daraus erwachsenden Schaden sich selbst bezumessen haben wird.

23) Der Schusteramtsmeister Rosenbohm hieselbst, als Vormund für des Schusters Mener Tochter, hat mit gerichtlicher Bewilligung die seiner Puppilin zuständige außer dem Haarenthor belegene Gärberhütte nebst Pertinentien, woran der Rathsverwandter Schröder und Hinrich Anton Müller mit ihren Gründen benachbart sind, an den Zimmergeiellen Thale hieselbst unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwanigen An- oder Beyspruchs wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 5. September bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause den 24. Juli 1806.

Vürgermeister und Rath hieselbst.

24) Da in der Nacht vom 22—23. Juli einer der Kollbäume auf dem Brofdeich freventlich erbrochen und das Schloß mit der Krampe davor weggeschlagen und ertwandt worden: so wird

demjenigen, der den Thäter namhaft machen oder solche Anzeigen wider denselben beybringen würde, daß gegen ihn verfahren werden kann, zur Belohnung eine Pistole unter Verschweigung seines Namens zugesichert. Oldenburg, vom Amte den 26. Juli 1806. Zedelius.

25) Es sollen verschiedene in Pfandung gezogene Sachen, als 1 Kuh, 1 Schrant und 2 Küsten, am 2. August Nachmittags um 2 Uhr im sogenannten weißen Lamm öffentlich meistbietend verkauft werden. Liebhaber können sich am gedachten Tage daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Oldenburg, vom Amte den 26. Juli 1806. Zedelius.

26) Es sollen 2 Pferde, 1 Füllen, mehrere Kühe und Rinder, 1 Wagen und einiges Hausgeräth am 31. Juli des Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshause zur rauhen Mütze auf der Osternburg öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Amte den 26. Julius 1806.

Zedelius.

27) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der auf den 8. September angelegte Verkauf von Johann Müllers, Jägers zu Kniphausen, väterliche, zum Säberschwey beleaene Bau nebst Ländereyen, einstweilen aufgehoben worden, und daß die zur Angabe und zur Annehmung eines Präklusivbescheides angelegte Termine nicht Statt haben.

Schweyerfeld, den 22. Juli 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenb. Amtsgericht zum Schwen.

Strackerjan.

28) Am 9. August Nachmittags um 2 Uhr soll, in Gefolge Auftrags der Herzogl. Cammer, der öffentliche Verding der zu den neuen Flügeln der Hahnenknoper Wurfbrücke erforderlichen Mater alien, als eichener Pfähle, Bohlen und eiserner Nägel, imgleichen der besfalligen Zimmerarbeit, in des Gastwirths Keeners Hause hieselbst vorgenommen werden. Annehmungsliebhaber können sich alsdann daselbst einfinden.

Hartwarden, auf dem Amte den 21. Juli 1806.

Antann.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

1) Beym Amtsgericht zu Varel ist über die Güter des Harm Eylers, Schusters und Einwohner zu Borgstede, nachdem selbiger sich freiwillig einer Curatelverfügung unterworfen hat, eine Curatel angeordnet, und sind Renke Wiemken oder Abken, Rbther zu Borgstede, und Diebrich Hermann Metzen, Hausmann in Seghorn, als Curatoren bestellet, dem Harm Eylers aber ist alle eigenmächtige Verwaltung seiner Güter und alles Schuldenmachen bey Strafe der Nichtigkeit untersagt worden; auch sind darüber die behußigen Proclamata erlassen, durch welche zugleich ein präklusivischer Termin zur Angabe und Liquidation aller Schuldforderungen und Ansprüche an gedachten Harm Eylers und dessen Habe und Güter auf den 3. September d. J. anberahmt ist.

2) Hans Hinrich Sidermers Wittwe zu Varel läßt am 1. August Nachmittags um 1 Uhr 2 Pferde, 2 Kühe, 1 zweyjährigen Ochsen, 3 Schaaf, und verschiedenes Feld- Acker- und Hausgeräth öffentlich meistbietend verkaufen, und hierauf das in der Schüttingstraße stehende Haus, das Fehrdeel, das Land bey der Reithbrake, einen grünen Moor bey Lorhegen Hause, und einige Stücke Saatländereyen verheuern, imgleichen den angenommenen Hausmanns- Hofdienst von Springers Bau mindestfordernd hinwiederum ausverdingen.

3) Der Kaufmann E. v. Lungels sen. in Varel läßt am 5. August Nachmittags um 2 Uhr im schwarzen Ross daselbst 14 Fässer Lumpenzucker und 200 Fässer eingebrachter Butter öffentlich meistbietend verkaufen.

4) Weyl. H. W. Hayessen Erben haben 15 Fück Fettweiden, auf dem Bleyer Sande belegen, welche bisher von Jde Hayen zum Weiden gebraucht, von künftigem Herbst an unter der Hand zu verheuern; Liebhaber wollen sich in den nächsten 14 Tagen bey Johann Anton Dncken in Varel melden.

5) Der Schiffsheeder Jürgen Lübbers zu Varel hat sein am neuen Markte daselbst neu erbautes Haus mit zugehörigem, ihm im Jahre 1801 von Cammerwegen angewiesenen Plaze, an Gerhard Birgmann zu Seefeld verkauft. Auf Verkäufers Anlien ist dieserhalben ein präklusivischer Termin zur Angabe auf den 3. Sept. bey dem Varelischen Amtsgericht angelegt worden.

## II. Privatsachen.

1) Nro. 5. Jahrgang 2. der Beiträge zur Unterhaltung enthält: 1) Einige Gedanken über physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren; Beschl. 2) Grausamkeiten der Negere gegen Europäer und Grausamkeiten der Europäer gegen Neger. 3) Bemerkungen verchiedenen Inhalts.

2) Ich habe eine Ladung beste Memelsche Kronbalken von 20-64 Fuß Länge und 12 und 14 Zoll Kante, am Steinhauer Siel lagernd, welche zu Ständern, Balken, Unterbölkern und Mühlenruden passend sind, den Cubitfuß zu 32 K oder laufenden Fuß 36 K zu verkaufen. Liebhaber können selbige von Friedrich Meiners zum Steinhauer Siel in Empfang nehmen. Mariensiel. J. B. Loh.

3) Jürgen Friedrich Webemeier ist gewillt, 29 Jüct mit Früchten, als Rapsaat, Rocken, Weizen, Bohnen, Gersten und Haber, 8 Jüct Mähgras, 4 Pferde, 5 Kühe worunter 1 fette, 3 Kinder, 2 Schaaf mit Lämmern, 3 beschlagene Wagen, 1 Wäppe, 2 Egden, 1 Pflug, 1 Straubmühle, 2 Schwitten, Schränke, Tische, Stühle, Betten, und sonstige hausgeräthliche Sachen, öffentlich vergangen lassen, und können Liebhaber sich am 7. August in seiner Behausung zum Tossener Groden einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

4) Gailich Kling will seine Hoffställe zum Schmalensfether Wury mit ungefähr 40 Jücten Landes, wobey noch 8 Jüct aus dem Grünen gebrochen werden können, am 1. August Nachmittags um 2 Uhr in Peter Dierks Wirthshaus zu Schmalensfeth öffentlich meistbietend, von Montag 1807 an auf 3 Jahre, aus der Hand verheuern.

5) Weyl. Meinst Bargmanns Nachlasses Curator, Hinrich Effen im Ackermeerschen, will das zu diesem Nachlass gehörige hatensche Wohnhaus und Ländereyen am 4. August Nachmittags um 2 Uhr in Paul Willfen Wirthshaus zum Schwyer Altendeich, von Montag 1807 an auf 1 Jahr, öffentlich meistbietend verheuern lassen.

6) Da ich, als Executor, die Mitverwaltung über weyl. Cord Grubens zu Altenhundert Testament übernommen habe, seht aber auf mein Ansuchen wieder entlassen worden bin: so müssen diejenigen, welche an gedachtes Testament Antheil haben, sich allein an den Executor Henke Grube zu Altenhundert wenden. Barbenfeth. Röbe v. Needen.

7) Der Schuljurat D. C. Mengers zum Blexer Sande hat von den Pfljeswader Schulcapitalien zu Martini 800 R<sup>th</sup> zinsbar zu belegen.

8) Am 20. Juli ist auf dem Wege vom Wapeler Siel bis Paul Willfen ein vieredrigter maserner Pseifenkopf mit Silber beschlagen, worin ein schwarzbraunes elastisches Rohr von Camelgarn gewesen, verloren worden. Der eheliche Finder wird gebeten, gedachte Pseife an den Gastwirth Paul Willfen zum Schwyerburger Altendeich gegen ein billiges Fundgeld abzuliefern.

9) Die Curatoren für den abwesenden C. Schröder, Meinhard Harjes und Spfert Stege zum Hammelwader Moor, wollen die an ihres Curanden zum Ruchfelde belegenen Kötherey vorzunehmenden Reparation dazu erforderlichen Materialien, als Eichen- und Tannenholz, 2000 Stück Mauersteine, Kalk, Glaserschmiede- und Zimmerarbeit, auch das Anfahren der Materialien auf den Pfl, unter der Hand mindestens verdingen; der Bestick kann vorher bey den oberwähnten Curatoren eingesehen werden.

10) Johann Friedrich Wulfs Güter Curator, Berend Morisse zu Neustadt, ist gewillt, seines Curanden Grundstücke, welche in einer zu Neustadt belegenen Stelle mit 28 Jücten Ackerland, einigen Schesseln Einsaat Ackermoor, und Torfschlag bestehen, am 5. August Nachmittags um 2 Uhr in Dorchert Heyen Wirthshaus zu Neustadt öffentlich meistbietend verheuern zu lassen.

11) Weyl. Claus Sonntag's Wittwe zum Seefelders Außendeich will ihre in 2 Kämpen stehenden Früchte auf dem Ham, nämlich ungefähr 4 Jüct März- und Sommergersten, und ungefähr 3 Jüct Haber, am 2. August in des Gastwirths Johann Wilhelm Addicks Haus zum Seefeld unter der Hand verkaufen.

12) Gerd Bremer in Edewecht macht hiedurch öffentlich bekannt, daß niemand seiner Tochter Tasse Margarethe Kramwaaren verkaufen und eben so wenig bares Geld oder sonstige Sachen borgen oder leihen müsse, indem er für seine Wiederbezahlung oder Wiedererstattung haften wolle.

13) Weyl. Christian Fabrens Sohnes Vormund, Dietz Koopmans, will am 6. August in Anton Günter Warren Wirthshaus zum Emschammer Groden 6-7 Stück silberne Eßlöffel, 6 Risenbühren, 6 Bettlaken, 6 Tischlaken, 6 Händtücher, etwas Leinen, und eine Pflische öffentlich verkaufen lassen.

14) Weyl. Gerd Strahmanns Erben Vormund, Oltmann Paradies zum Schwyer hat 3-400 R<sup>th</sup> Pflzinsgelder gegen Stöbern zinsbar zu belegen.

15) Ich bin gewillt, daß von mir bisher bewohnte vormalige Nickselsche Haus hieselbst an der langen Straße, worin seit langen Jahren Wirthschaft geführt worden, unter der Hand zu verkaufen oder zu verheuern, je nach dem sich Liebhaber finden. Das Haus ist in gutem Stande, sehr geräumig, und hat viele Bequemlichkeiten; es ist 3 Boden hoch, hat 10 Stuben und einen großen Saal, wie auch einen großen Keller, der vom Wasser immer ganz frey ist. Der Stall bey diesem Hause ist erst vor kurzem ganz neu erbauet, und befindet sich in selbigem eine neu angelgte Brandweinbrennerey und Bierbrauerey mit einer guten Malzdarre und allem übrigen Zubehör, welche eine der besten hier in der Stadt mit seyn wird; auch einen nicht weit vom Hause liegenden Kamp Landes, ungefähr 3 Jüct groß, und einen guten Torfmoor. Kauf- oder Heuer Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey mir melden und die Bedingungen sodann vernehmen. Es kann zu Michaelis d. J. oder Ostern 1807 angetreten werden. Oldenburg. Dobo Wierichs.

16) Ich habe in Commission verschiedene Häuser zu verkaufen, als an der langen Straße, die die beste

Sage zur besten Handlung haben, wo sich einige mit Gärten und Stallraum befinden, wie es zu wünschen ist; so auch einige Häuser in der Kurwießstraße, an der neuen Wallstraße mit Garten und Stallraum; so wie auch einige Häuser in der Haarenstraße, ingleichen an der Aßternstraße, die mit großem Nutzen gebraucht werden können; auch habe ich einige Häuser an der neuen Huntestraße mit Garten und Stallraum, die außerordentlich schön eingerichtet und sehr modern gebaut sind. Ich empfehle mich denjenigen, die geneigt sind, ein oder das andere davon zu kaufen, bey mir sich zu melden; ich werde pflichtmäßig eines Jeden Interesse dabei wahrnehmen, so daß beide Theile, Käufer und Verkäufer, sollen Zufriedenheit bezugen. Ich habe auch Land zu Gartenland zu verkaufen, da ein jeder den Garten so groß nach Maaßgabe haben kann, wie es ihm nach seiner häuslichen Einrichtung angemessen ist; auch habe ich einige gute Stuben zu verheuern in Commission.

J. D. Schulze, wohnhaft in der Haarenstraße hieselbst.  
17) Verschiedene Sorten Mineralwasser, als Wildunger, Säidichüler Bitter, und Pyrmonter Brunnen, habe ich erhalten, und da ich denselben direct von der Quelle bezogen, so kann ich für frisches diesjähriges Wasser einstehen, auch erwarte ich in dieser Woche eine neue Parthey Selterser und Fachinger Wasser, welches ich bey Partheien und einzelnen Krufen billigt möglichst verkaufe. Oldenburg. Großlopf.

18) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Hinrich Wacker zu Nordermoor in der Nacht vom 20—21. Juli ein weißbuntes Rind von seinem Lande entkommen ist, welches schwarze Ohren hat und im rechten Ohr mit einem Schnitt von unten auf gemeist ist. Wer ihm Nachricht davon geben kann, erhält eine reichliche Belohnung.

19) Unter den am 4. August in des Gastwirths Nerenen Hause hieselbst zu verkaufenden Sachen der Auctionsverwalterin Eli sind einige complete Betten und Bettstellen mit Umbängen, mehrere Schränke, Tische, Spiegel, Stühle mit Polstern, eine silberne Cassette mit Unterlag, dito Esstöffel, mehreres Silbergeschätz, und eine Taschenuhr, ingleichen Porcelain, Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, und allerhand sonstiges Haus- und Küchengerath, auch eine fast neue Bratmaschine. Sämmtliche Sachen sind ein Paar Tage vor dem Verkauf zu besehen.

20) In meinem Verlage werden in drey Wochen erscheinen: Zeichnungen nach Natur und Phantasie, vom Forstmeister v. Heimburg, mit Kupfer und Musicalien. I. u. P. Liebhaber können auf dies Werk schon jetzt Bestellung machen, um es bey seiner Erscheinung sogleich erhalten zu können. Zugleich ersuche ich diejenigen, welche die Güte gehabt haben, auf die Orthographie und Sprachlehre des Consistorialr. Kruse-Schreibentzen zu sammeln, so wie die, welche darauf noch subscribiren wollen, mich gefälligst bald davon zu benachrichtigen. Schulze.

21) Hier Cordes zu Oberhammelwarden läßt am 9. August Nachmittags um 1 Uhr seine zu Oberhammelwarden belegene von Friedrich Folte bisher bewohnte Sojatische Stelle mit 14 Jüden Landes, denen allenfalls noch 10 Jüde zug.fügt werden können, in Harm Schachts Wirthshause zu Oberhammelwarden öffentlich meistbietend verheuern.

22) Falls jemand einen großen Jagdhund vermisst; so kann er solchen unter Angabe der Merkmale oder Kennzeichen in der Expedition dieser Anzeigen erfragen, und gegen Erstattung der Kosten und des Futtermittels in Empfang nehmen. Jedoch muß dies in den nächsten 8 Tagen geschehen, sonst wird der Hund anderweit verkauft werden.

23) Ich habe in diesen Tagen feine und grobe Strohhüte für Kinder und Damen erhalten, wie auch Kinder- und Damenschuhe, feine halbe Stiefeln, von allen Sorten lederne Kappen, gelbe und grüne Herren- und Damenpantoffeln, die ich alle zu billigem Preis verkaufe. Vorkauf.

24) Einem geehrten Publicum mache ich hiemit bekannt, daß ich mich neulich in Elsfeld als Leinwäber niedergelassen habe. Ich verfertige jede Art Leinen, Drell und Bettbänder, und verspreche billige und prompte Bedienung. J. T. Nolle, bey der Wittwe M. ver. wohnt.

25) Ich bin gewillt, den in der hinter dem neuen Hause belegenen Weide wachsenden Haber unter der Hand zu verkaufen. Gerhard Stalling.

26) Mein Haus, welches von dem Mobelhändler Ph. Soudet bewohnt ist, habe ich auf Michaelis d. J. zu vermietthen. H. M. Vipe hieselbst.

27) Bey dem Kammacher Mobdel ist eine Stube und Schlafkammer auf Michaelis zu vermietthen.

28) Wenn verschiedene Personen im vorigen Herbst mir ihre Lombardscheine kurz vor der Auction zum renoviren eingehändigt, bis jetzt aber weder die Scheine abg.fordert, noch weniger die so langen rückständigen Zinsen bezahlt haben, so muß ich solchen bemerkl. machen, daß, im Fall die Zinsen nicht die erste Zeit berichtet werden, die Sachen in der nächsten von Heroldlich r. Cammer zu bestimmenden Auction mit verkauft werden müssen; wie ich dann überhaupt einen Jeden, der Lombardscheine umzu.ber. ich. hat, ersuchen muß, nicht damit bis auf den letzten Augenblick wieder zu warten, um dadurch die Bezahlung der fälligen Zinsen etwa hinauszulassen. A. G. Weede, p. t. Lombardschein-Verwalter.

29) Diejenigen, so gutes trockenes Brennholz, Fadenweise abz.sehen haben, ersuche ich, baldmöglichst sich bey mir zu melden, da ich etliche 20 Faden gegen baare Bezahlung für das hiesige Zucht- und Werkhaus gebrauchen kann. A. G. Wrede, Provisor.

30) Christian Lützen zu Stolthamm will seine zu Sillwarden belegene Hoffstelle mit 114 Jüden Landes des alter. Maaße, worunter 2 1/2 Jüde Pfandland, wovon noch 20—25 Jüde aus dem Grünen gehockt werden können, von Maytag 1807 an auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand verheuern.

31) Schon seit vier Wochen ist mir auf mein Land ein junger Schaafbock gelaufen, ohne daß sich der

Eigentümer desselben gemeldet hat. Dieser muß ihn mit dem ersten, nach vorher angezeigten Merkmalen, wieder abholen, und das Futtergeld erstatten, weil er sonst verkauft wird.

Friedrich Lehmsuhl zum Oberdeich.

32) Vom Freitag bis auf den Sonnabend voriger Woche sind aus einem Hause in der Stadt 6 Ellen feine Spitzen gestohlen und vermuthlich von einer fremden Person verkauft worden. Wer solche gekauft hat, wird ersucht, der Expedition solches anzuzeigen, und kann das dafür bezahlte Geld wieder erhalten.

33) Christian Wilhelm Niesbieter ist gewillt, 24 Jüd mit Früchten, als 2½ Jüd mit Nocken, 2 Jüd mit Wintergärten, 12 Jüd mit Haber, 4½ Jüd mit Bohnen, und 2½ Jüd mit Sommergärten; 13 Jüd Mähland; 6 Pferde, worunter 2 mit Füllen, 7 Kühe, 4 fette Lienen, 3 Minder, 4 Kälber, 12 Stück alte und junge Schweine, 3 Wagen, 2 Flüge, 2 Eiden, 1 Würpe, 5 vollständige Betten, 1 Sehhettstelle, und als verband hausgrätliche Sachen, am 18. August in seinem Wohnhause zu Waddens öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

34) Hinrich Lange, Wäcker zum Hajenschloot, will Namens seiner Ehefrau als usufructuarischer Besizer der wehl. Eilert Schmidhüben Bau in Frißhermoor das auf der Bau befindliche Wohngebäude mit einigen Jüd n Kleinhänd und 9 oder 10 Jüd n Weizenland, auch einige Scheffel Saat Rodenmoor, am 14. August des Nachmittags um 2 Uhr in Johann Friedrich Düfers Wirthshause daselbst auf einige Jahre von Montag 1807 an öffentlich an den Meistbietenden unter der Hand veräußern.

35) Es sind auf Martini von den Lehnsher Kirchenmitteln 400 Rthl, und von den Armenmitteln 100 Rthl, alles in Golde, zinsbar zu belegen, welche bey dem Juraten Jacob Reimers in Empfang zu nehmen sind.

36) Johann Jacob Reimers hat von seines Curanden Klockethers Vermögen 28 Rthl 27 K, und von seines Papiellen Noden Vermögen 15 Rthl auf Michaelis zu belegen.

37) Der lebende Vormund über wehl. Johann Heyen Kinder, Gerhard Schröder zu Eckwarden, hat von seinen Papiellengebern auf Michaelis 50 Rthl zinsbar zu belegen.

38) Albert Berres zu Einswürden ist vor etwa 10 Wochen ein Schaaf zugekauft. Dieses ist auf geschehene Bekanntmachung im Wochenblatt und Affixation nicht abgefordert worden. Der Eigentümer muß solch's Schaaf in Zeit von 14 Tagen gegen Anzeige der Merkmale, Erstattung des Graßgeldes und der verursachten Kosten abfordern, sonst wird das Schaaf verkauft und der Rest der Armenkasse mitgetheilt.

39) Alle diejenigen, welche an wehl. Hermann Peyer auf Grünhof noch Buchschulden restituiren, werden hierdurch erinnert, sich spätestens in 3 Wochen mit der Bezahlung bey dem lebenden Vormunde J. G. Biese einzufinden, indem nachher alle Rückstände eingelagt werden. Auch bitten die Vormünder diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Verstorbenen Forderungen haben, in der Zeit ihre desfallsigen Rechnungen auszusstellen, und können sie sodann deren Berichtigung erwarten.

40) Wehl. Hermann Peyers Kinder Vormünder, Joh. Gerh. Biese und Joh. Hinr. Niemann, haben gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit 1000 Rthl sofort zinsbar zu belegen, und kann dies Capital bey dem lebenden Vormunde Biese in Empfang genommen werden.

41) Hinrich Laerßen zum Oberdeich und Consorten sind gewillt, die sogenannte Löptenische zum Oberdeich belegene Hofstelle mit 30 Jüden Land, worunter 20 Jüd unter dem Pflug und 10 Jüd im Grünen liegen, welche Montag 1807 aus der Heuer fallen; am 9. August in Lönjes Günther Jansens Wirthshause daselbst auf einige Jahre aus der Hand zu veräußern.

42) Wenn jemand ein Paar Frauenschuhe am 22. Juli zwischen Ehorn und Hohenbränke verloren hat, so kann er sie gegen Erlangung der Kosten bey dem Gastwirth Runge zur Oldenbrocker Kirche wieder erhalten.

43) Wehl. Hinrich Fischbeck zum Strohhäuser Stiel Kinder Vormund, Dietrich Wulff, ist genehm, das von seinem Papiellen Erblasser bewohnte nahe am Sil stehende und mit einem gestrichenen Boden versehene zur Handlung, welche auch seit Jahren mit dem besten Erfolg darin getrieben worden, wie auch zur Wirthschaft sehr bequeme Haus auf 3 oder mehrere Jahre in des Gastwirths Leeners Krughause daselbst am 7. August meistbietend aus der Hand zu veräußern.

44) Von Lorenz Schmidt zum Biarder Groden ergethet concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe auf den 7. September festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Zeyer, den 1. Juli 1806.

Aus Hinst. Kayserl. Landgerichte hieselbst,

45) Nachdem m.ßen der ex commissione der von Sr. Königl. Majestät von Preußen provisorisch besätigten Justiz-Canzley hieselbst allhier wegen grober Dienstvergehungen und Betrügereyen in Untersuchung befangene ehemalige Chaußée-Inspector Georg Niehren zu Schwarhorst, Amtsvogtes Bedenbostel, nach seiner im Junius 1803 erfolgten Haftentlassung sich heimlich entfernt, und in jetziger Aufenthaltsort nicht in Erfahrung gebracht werden können, zur Fortsetzung und Beendigung der wider denselben allhier abhängigen Inquisition aber erforderlich ist, daß er sich vor uns stelle: so wird, zufolge des von Sr. Königl. Majestät von Preußen provisorisch besätigten Justiz-Canzley hieselbst uns erteilten Auftrages, gebüchert ehemaliger Chaußée-Inspector Georg Niehren zu Schwarhorst, Amtsvogtes Bedenbostel, hiñdurch binnen drey Monaten a dato sich vor uns zu stellen edictaliter mit der ausdrücklichen Verwarnung verabladet, daß derselbe, falls er binnen solcher bestimmten Zeit sich vor uns nicht stellen würde, ohneßbar zu gewärtigen habe, daß sodann sein gesamtes von ihm zur Caution gestelltes Vermögen für v. r. allen angesehen werden sollt. Hannover, d. 17. Juni 1806.

Zu dem von Sr. Königl. Majestät von Preußen provisorisch besätigten Gerichtsschulden-Amt der Alts und Neustadt Hannover verordnete Consistorialrath und Amtschreiber,

Kaufmann. Meyer. Jochnus. Chappuzeau. Müller.

## Bedingungen,

unter welchen das unten beschriebene adlich freye Gut Wittbeckersburg im Herzogthum Oldenburg am 8. September 1806 Nachmittags um 3 Uhr in des Gastwirths Dehlbrüggen Hause zu Oldenburg öffentlich meistbietend verkauft werden soll.

- 1) Uebernimmt der Käufer die Gerichts-, Vergantungs- und dergleichen Kosten.
- 2) Das Kaufgeld wird in Pforten, das Stück zu 5 Thaler gemacht, bezahlt.
- 3) Bezahlt der Käufer gleich beim Antritt des Guts Ein Drittel der Kaufsumme baar.
- 4) Die übrigen  $\frac{2}{3}$  des Kaufgeldes bleiben vorerst zu 4 Procent im Guthe stehen, und der Verkäufer reservirt sich das Eigenthumsrecht desselben so lange, bis die ganze Kaufsumme völlig abgetragen worden.
- 5) Die Abtragung dieser im Guthe stehen bleibenden  $\frac{2}{3}$  des Kaufschillinges kann nur successive geschehen, und darf sich jährlich niemals höher als auf 10000  $\mathcal{R}$  belaufen, aber auch nicht unter 3000  $\mathcal{R}$  betragen. Indessen ist ein solcher Abtrag alle Jahr nicht durchaus erforderlich, und es wird zu dem Ende für beide Theile eine ganzjährige voranghende Loskündigung festgesetzt.
- 6) Da das Gut bis Martini 1807 verpachtet ist, so muß der Käufer bis dahin in die Contractverbindlichkeiten treten.

### Beschreibung des adlich freyen Guts Wittbeckersburg.

Das adlich freye Gut Wittbeckersburg liegt im Herzogthum Oldenburg in der Vogtey Hammelwarden 3 Meilen von der Stadt Oldenburg und 4 Meilen von Bremen, zwischen dem Flecken Dylgönn, dem Sitze eines Gerichtshofes, und dem nahrhaften Orte Brake an der Weser. Es enthält 488  $\text{Jad}$  vortreflichen Marschlandes, das, in Hämme vertheilt, meist zu Fetteiden dient und immer sehr gut vertheilt werden kann. Das Gut ist, vermöge Landesherlicher Privilegien, frey von allen ordinären und extraordinären Contributionen, Einquartirungen und andern Beschwerden. Alles, was davon jährlich bezahlt wird, beträgt in der Summe von 66  $\mathcal{R}$  41  $\mathcal{K}$ , so an Deichrenten in die Deichschiffe. Dabey hat der Gutsherr die niedere Jurisdiction, Jagd und Fischerey auf dem Guthe, und genießt für sich und seine Heuerleute die Freyheit vom Beserzolle wegen Käse, Speck, Butter und dergleichen Waaren, wie auch wegen des Viehes und der Früchte, so auf den Gutshändereyen gewonnen werden. Das darauf befindliche Landwirthschaftliche Gebäude, die Wohnung des Hauptpächters, befindet sich in gutem Stande. Wer dieses Gut vor dem Verkaufstermin in Augenschein zu nehmen, oder weitere Nachrichten zu haben wünscht, darf sich nur in frankirten Briefen an den Justizrath von Halem in Oldenburg wenden, welcher nähere Auskunft zu geben bereit ist.

### Schauspiel = Anzeige.

Mit hoher Erlaubniß wird von der Königlich Preussischen Allergnädigst privilegirten Dietrichschen Gesellschaft in Varel aufgeführt:

Bis Dinstag den 29. Juli siehe voriges Blatt.

Mittwoch den 30. Juli. Emilie Galotti, Trauerspiel.

Donnerstag den 31. Juli. Jan v. Leiden, oder: die Belagerung von Münster, histor. Trauerspiel.

Samstag den 2. August. Romeo und Julia, Oper; vorher: Die Tochter Pharaonis, Lustspiel.

Montag den 4. August. Der Blinde, Schauspiel.

Dinstag den 5. August. Die Soldaten, Schauspiel.

Mittwoch den 6. August. Das listige Bauernmädchen, Oper.

Donnerstag d. 7. August. Die Strelichen, Schauspiel.

### Todes = Anzeige.

Am 20. Juli starb mein geliebter Ehemann, der Organist Rose nach einem langwierigen Krankenlager in einem Alter von 68 Jahren. Diesen für mich höchst traurigen Verlust zeige ich meinen und seinen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, schuldig an. Tossens.  
Wittwe Rose, geb. Töpken.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzoll-Gelder bey dem Herzoglichen Zollamte zu Elsfeth auch in Golde mit  $4\frac{1}{2}$  Procent Agio gegen  $\mathcal{R}$ .  $\frac{2}{3}$  entrichtet werden.

Vermöge Beschlusses der Herzoglichen Regierung: Cansley vom 22. Juli ist Friedrich August Oetken, Heuermann zu Ahebe, wegen wiederholter, überführter und geständiger Diebstähle, und da derselbe die wegen gleiches Verbrechens bereits erlittene Strafe sich nicht zur Warnung dienen lassen, zu zweyjähriger Zuchthausstrafe mit Willkommen verurtheilt.

Vermöge Beschlusses des Herzoglichen Generaldirectoriums des Armenwesens vom 11. Juli ist Gerb Wichmann aus Hammelwarden, seines schlechten und unordentlichen Betragens und seiner Faulheit wegen, zu einer achtzägigen Gefängnißstrafe, abwechselnd bey Wasser und Brod, verurtheilt, und diese Strafe bereits an ihm vollzogen worden.